

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1616/2022
Aktenzeichen: 702.16L031
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 14.09.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	26.09.2022	

Gegenstand der Vorlage

Übernahme von Klärschlamm zur thermischen Verwertung im Klärwerk Karlsruhe; Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des im Entwurf beigelegten öffentlich-rechtlichen Vertrags gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz zur thermischen Behandlung von Klärschlamm mit der Stadt Karlsruhe zu.

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren arbeitet die Gemeinde Iffezheim bei der thermischen Verwertung von Klärschlamm mit der Stadt Karlsruhe zusammen, da das Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe auf der Kläranlage Karlsruhe zwei Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung von Klärschlamm betreibt.

Grundlage der Zusammenarbeit ist der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 03.08. bzw. 05.09.2005.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Der Wunsch nach längeren Vertragslaufzeiten zur Absicherung einer langfristigen Übernahme der thermischen Verwertung des Klärschlammes sowie gesetzliche Änderungen, z. B. die Einführung der Mehrwertsteuerpflicht in diesem Bereich durch Umstellung des § 2 b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2023, erfordern eine Neugestaltung des Vertrages aus dem Jahr 2005.

Damit die Abwasserbeseitigung sowie die damit verbundene Klärschlammentsorgung der Gemeinde Iffezheim langfristig gesichert ist, empfiehlt die Verwaltung den Abschluss des neu gestalteten öffentlich-rechtlichen Vertrags gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz zur thermischen Behandlung von Klärschlamm mit der Stadt Karlsruhe.

Anlagenverzeichnis:

Vertragsentwurf (nur für den Gemeinderat)